

Leitung 380-kV-Leitung Fedderwarden – ConnefordeNr. 315  
 Kabelabschnitt \_\_\_\_\_  
 Amtsgericht \_\_\_\_\_

Ich/Wir, der/die Eigentümer \_\_\_\_\_

beantrage/n und bewillige/n hiermit, zu Lasten meines/unseres im  
 Grundbuch von \_\_\_\_\_ Band \_\_\_\_\_ Blatt \_\_\_\_\_ eingetragenen Grundeigentums:

Gemarkung	Flur	Flurstück/e	lfd. Nr. d. Best. Verz.

folgende beschränkte persönliche Dienstbarkeit zugunsten der TenneT TSO GmbH, Bayreuth (im folgenden TenneT) einzutragen:  
 TenneT ist berechtigt, auf dem/den Flurstück/en Höchstspannungskabel inkl. Zubehör (z. B. Nachrichtenkabel) zu verlegen, dauernd zu belassen, sowie das Grundstück im dafür erforderlichen Umfang zu betreten bzw. zu befahren. Die Kabel werden mit einer Erdüberdeckung von mindestens 1,20 m verlegt. Die zu dem dauernden Betrieb der Kabel nötigen Begehungen bzw. Befahrungen zu Kontrollzwecken und die erforderlichen Instandhaltungsarbeiten können auch durch ihre Beauftragten vorgenommen werden.

Das vorstehend genannte Zubehör beinhaltet auch die Errichtung von Cross-Bonding-Anlagen auf dem/den

Flurstück/en	Flur	Cross-Bonding-Anlage	Anteil

inkl. Verlegung von Erdung und Steuerkabeln sowie möglicherweise erforderlichen Betonkörpern zur Stabilisierung der Kabel im Bereich von Trassenbiegungen und Bohrungen.

Der Unterzeichnende verpflichtet sich, alle Maßnahmen zu unterlassen, die den Bestand oder den Betrieb des Kabels und der dazugehörigen Anlagen gefährden oder beeinträchtigen können. Anlagen- und kabelgefährdende Bäume, Sträucher und Wurzeln dürfen im Kabelschutzbereich nicht belassen werden. Ausgenommen hiervon ist der Bewuchs, der im Rahmen konventionell betriebener Landwirtschaft in einer Vegetationsperiode entsteht.

TenneT darf anlagen- und kabelgefährdende Bäume, Sträucher und Wurzeln nach vorheriger Ankündigung zurückschneiden oder, wenn erforderlich, völlig beseitigen. Bauwerke und sonstige Anlagen dürfen nur im Rahmen der jeweils gültigen DIN EN –Bestimmung nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch TenneT errichtet werden. Anlagen- und kabelgefährdende Erdarbeiten, Einbringungen von Pfählen und Pfosten sowie Anpflanzungen dürfen nicht vorgenommen werden.

Die Ausübung aller oder einzelner Dienstbarkeitsrechte kann Dritten überlassen werden.

, den

Der Wert der Dienstbarkeit beträgt 5.000,00 EURO.

Die Kosten der Beglaubigung und Eintragung übernimmt die TenneT.

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift/en d. Eigentümer/s

Schriftwechsel an:

TenneT TSO GmbH, Abt. Large Projects Germany,  
 Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth

Wir speichern personenbezogene Daten über Sie mittels automatischer Datenverarbeitung.

Nr. \_\_\_\_\_ der Urkundenrolle für das Jahr \_\_\_\_\_  
des Tagesbuches

## BEGLAUBIGUNG

Die umstehende/n, vor mir vollzogene/n Unterschrift/en des/der  
anerkannte/n

---

---

---

---

---

---

---

wird/werden hiermit öffentlich beglaubigt.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

## VERFÜGUNG

1. Einzutragen im Grundbuch von \_\_\_\_\_ Band \_\_\_\_\_ Blatt \_\_\_\_\_

Abt. II Nr. Sp. 1: \_\_\_\_\_, lfd. Nr. Sp. 2: \_\_\_\_\_

Sp. 3: Kabelrecht zugunsten der TenneT TSO GmbH, Bayreuth,

unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom \_\_\_\_\_

eingetragen am \_\_\_\_\_.

2. Nachricht an: a) Eigentümer

b) TenneT TSO GmbH, Large Projects Germany, Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth